



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2023;

**hier: Arbeit der Ausländerbehörden vor Ort stärken und verankern
(Kap. 03 09 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 09 wird der Ansatz in Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 213.822,3 Tsd. Euro um 2.410,0 Tsd. Euro auf 216.232,3 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 100 Stellen der BesGr. A 9 (Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen) neu ausgebracht. Die Stellen werden bedarfsgerecht auf die Ausländerbehörden der Kreisverwaltungsbehörden verteilt.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 03 11 Tit. 518 51.

Begründung:

Durch den Aufbau der Zentralen Ausländerbehörden sollten nach Vorstellung der Staatsregierung die Kreisverwaltungsbehörden entlastet werden. In der Praxis zeigen sich jedoch viele Reibungs- und Zeitverluste. Ebenso ist ein Teil der vorgesehenen Stellen nach wie vor nicht besetzt. Kreisverwaltungsbehörden sind näher an der Lebensrealität der Geflüchteten vor Ort verankert. Mit der Verlagerung der Aufgaben auf die Zentralen Ausländerbehörden kam es infolgedessen zu einem schlechteren Aufgabenvollzug. Das vorhandene Know-how und die Netzwerke vor Ort in den Ausländerbehörden werden nicht mehr eingebunden.

Immer wieder wird berichtet, dass Geflüchtete nach ihrer Überstellung an die Zentrale Ausländerbehörde ihre Arbeitserlaubnis aberkannt wird. Eine Übersicht, wie viele der Geflüchteten in Bayern zum Beispiel arbeiten dürfen und wie viele nicht, ist nach wie vor laut Aussage der Staatsregierung nicht möglich. Eine Evaluierung, der Vor- und Nachteile der Arbeit der Zentralen Ausländerbehörden wurde ebenso abgelehnt, wie auch die Reflektion einer grundsätzlichen Schaffung der neuen Behördenebene. Daher sollen die Aufgaben der zentralen Ausländerbehörden auf die Ausländerbehörden der Kreisverwaltungsbehörden zurück übertragen werden. Dafür braucht es mehr Personal, um sowohl die Aufnahme als auch die Unterbringung der Geflüchteten besser zu organisieren. Zudem sollen Einsparungen beim Landesamt für Asyl und Rückführungen vorgenommen werden.